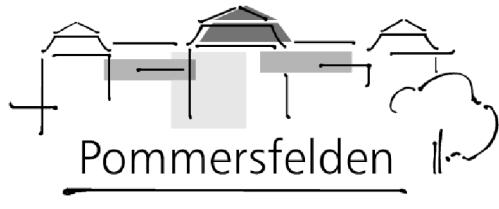


Amtsblatt



Servicezeiten:
Mo.: 09.00 - 12.00 u. Di. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Do.: 17.00 - 18.30 Uhr u. n. Terminvereinbarung
Anschrift: Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden
Telefon: 09548 / 92 20 - 0; Fax: 09548 / 80 77
E-Mail: info@pommersfelden.de
Internet: www.pommersfelden.de; www.giz-pommersfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Bamberg: Kto.-Nr.: 810 355 040 BLZ 770 500 00
IBAN: DE65 7705 0000 0810 3550 40 - BIC: BYLADEM1SKB
Raiffeisenbank Ebrachgrund: Kto.-Nr.: 110 914 BLZ 770 690 91
IBAN: DE29 7706 9091 0000 1109 14 - BIC: GENODEF1SFD

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeindeverwaltung
Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen vor.

Herausgegeben Druckhaus Dennhardt Verlag, Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt/Aisch, Tel.: 091 93 / 82 55, E-Mail: info@dennhardt.net

Nummer 05/43

Pommersfelden, 30. April 2020

21. Jahrhundert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach der Wahl vom 15.03.2020 trete ich nun am 1. Mai mein Amt als neuer Erster Bürgermeister an.

Eigentlich wäre dies Anlass für ein erstes Grußwort, verbunden mit herzlichem Dank für die Wahl und einem kurzen Ausblick auf die Zukunft unserer Gemeinde.

In Zeiten von Kontaktverbot, Maskenpflicht, Schulschließungen, Kita-Schließungen, Kurzarbeit und drohender Rezession und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen, erscheint dies zunächst unpassend. Denn Einschränkungen, Belastungen und Zukunftsängste dominieren derzeit die Gedanken vieler Mitmenschen. Unser aller Leben wurde auf links gedreht und wir sind nachhaltig beeindruckt. Jeder von uns hat sein Leben an neue Bedingungen anpassen müssen, privat wie beruflich. Jeder von uns kann berichten, was ihm besonders fehlt oder besonders schwerfällt. Wir befinden uns also Mitten in einer historischen Krise, deren langfristige Auswirkungen heute niemand seriös abschätzen kann. Weder die persönlichen noch die wirtschaftlichen Folgen.

Den Gemeinden prognostizieren viele Experten, dass ihnen in den nächsten Jahren die Einnahmen in nie dagewesener Größenordnung wegbrechen werden. Daher sollen sich die Kommunen längerfristig auf ihre Kernaufgaben reduzieren. Vermutlich werden wir dies auch in unserer Gemeinde als Folge der Krise zu spüren bekommen und das gemeindliche Investitionsvolumen daran ausrichten müssen. Ich hätte mir als neuem Bürgermeister und dem neuen Gemeinderat und damit unserer gesamten Gemeinde einen positiveren Start und Ausblick in die Amtsperiode der nächsten sechs Jahre gewünscht.

Aber in der Krise zeigt sich bekanntlich auch der Charakter. So auch der Charakter einer Gemeinde. Und genau dieser Charaktertest stimmt mich jedenfalls für die Zukunft

unserer Gemeinde Pommersfelden zuversichtlich. Denn durch das Engagement, die Kreativität und die Hilfebereitschaft unter uns allen, ist in den zurückliegenden Wochen trotz der angeordneten räumlichen Distanz sehr viel menschliche Nähe und noch mehr sozialer Zusammenhalt entstanden. Damit haben wir alle großartig gezeigt, dass unsere Gemeinde Pommersfelden nicht einfach nur eine bloße Postleitzahl – PLZ – auf der Landkarte ist, sondern bei uns steht **PLZ** für:

Pommersfelden Langt Zusammen!

Dazu auch mein Aufruf: Lassen Sie uns diesen neuen Zusammenhalt weiter leben, aufeinander achten und vor allem auch unsere örtlichen Vereine, Dienstleister, Geschäfte und Gastronomen unterstützen. Diese trifft die Krise derzeit besonders hart. Wir haben und brauchen sie aber alle für ein attraktives Leben in unserer Gemeinde, damit **PLZ** weiterhin steht für:

Pommersfelden Lebt Zusammen!

Für mich ist eines klar: Nur zusammen wird es gelingen, uns alle als Gemeinde Pommersfelden aus den aktuell völlig ungewissen und herausfordernden Zeiten in eine stabile und gute Zukunft zu führen.

Alleine kann das keiner. Auch kein Bürgermeister. Daher freue ich mich und setze auch auf die konstruktive und kraftvolle Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeinderat. Diese beginnt am **08.05.2020 um 18.00 Uhr mit der konstituierenden Sitzung**. Zur Einhaltung der Abstandsregeln wird diese in der Turnhalle stattfinden. Dazu lade ich Sie/euch gerne ein.

Ihr/euer

Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes ist der **22. Mai 2020**
Erscheinungstag: **29. Mai 2020**

Der Bürgermeister informiert

Öffnung des Rathauses Pommersfelden unter Auflagen ab 04.05.2020

Nachdem die Bayerische Staatsregierung beschlossen hat, aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionszahlen einige maßvolle Lockerungen, wie die Öffnung der meisten Geschäfte unter bestimmten Auflagen ab 27.04.2020 wieder zuzulassen, haben auch wir uns darüber Gedanken gemacht, wieder einen Schritt in Richtung Normalbetrieb zu gehen.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass ab Montag, 04.05.2020 das Rathaus Pommersfelden zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie erreichbar ist.

Vor dem Hintergrund der aktuell noch geltenden Ausgangsbeschränkungen weisen wir aber darauf hin, dass das Rathaus nur aus **triftigen Gründen** für unaufschiebbare Angelegenheiten aufgesucht werden darf (z.B. Beantragen von Personalausweisen, An- und Ummeldungen, etc.). Vorrangig sollte versucht werden, Anliegen telefonisch, postalisch oder per E-Mail zu erledigen.

Ferner gilt beim Besuch des Rathauses **Maskenpflicht** für die Besucher und die **Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände (1,50 m)**.

Der Einlass ins Rathaus darf nur kontrolliert erfolgen und ist zahlenmäßig beschränkt. Um dies zu gewährleisten, bleibt die Rathäustür geschlossen. Besucher werden gebeten, zum Einlass ins Rathaus zu klingeln.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass Besucher im Foyer des Rathauses in die dort ausgelegten Listen ihre Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt ihres Betretens eintragen, damit es uns möglich ist, evtl. Infektionsketten nachzuvollziehen zu können.

Wir bitten in dieser schwierigen Situation weiterhin um Ihre Geduld und Ihr Verständnis!

Verabschiedungen - Übergaben - Segnungen - Feste Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

„Wer sich von etwas entfernt, nähert sich etwas anderem an.“ (Georg-Wilhelm Exler)

Gerne können Sie meine Ausführungen am Ende der letzten Gemeinderatssitzung und somit meinen Rückblick auf unserer Internetseite nachlesen. Mit der in diesem Amtsblatt beigefügten Karte möchte ich Ihnen/euch Danke sagen und mich als Erster Bürgermeister verabschieden.

Gemeinderat

Nach 6 Jahren konstruktiver und effektiver Zusammenarbeit dankte ich dem Gemeinderatsgremium für das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinderatssitzung am 16. April 2020 in der Sporthalle Pommersfelden. Auch in dieser Amtszeit wurde mit großem Verantwortungsbewusstsein und mit Weitblick viel für unsere Gemeinde und deren Infrastruktur geschaffen. Grundlagen wurden gelegt, mit denen in Zukunft gut weitergearbeitet werden kann.

Mit 6 ausscheidenden Gemeinderäten verlieren wir ein enormes Maß an Engagement, Sachwissen und Erfahrung. So durfte ich auch im Namen unserer Bürgerinnen und Bürger Heinrich Wiesneth (42 Jahre); Ingrid Birkner (18 Jahre); Edgar Frischmann (18 Jahre); Robert Fritsch (12 Jahre), Jochen Bauer (6 Jahre) und Bernd Wittmann (6 Jahre) den Dank der Gemeinde aussprechen. Eine angemessene Verabschiedungsfeier wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Kindergartenerweiterung

Der Rohbau steht und das Dach ist aufgerichtet. Natürlich dürfen die Kinder noch im Nachhinein das traditionelle Richtfest nachfeiern in angemessenen Abstand, aber mit guter Laune.

Feuerwehr

Das neue Feuerwehrfahrzeug TSF ist angekommen und steht den Feuerwehrkameraden der Feuerwehr Sambach für die Hilfeleistung bei Notfällen zur Verfügung. Die offizielle Übergabe mit einer Segnung wird rechtzeitig bekanntgegeben und in einem würdigen Rahmen stattfinden.



Brücke

Die neuerrichtete Brücke über die reiche Ebrach in der Pommersfeldener Hauptstraße wurde fertiggestellt und nun bautechnisch abgenommen. Eine feierliche Übergabe findet ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Defibrillatoren

Ziel fast erreicht – In fast allen Orten stehen Defibrillatoren für Jedermann zur Verfügung. So wurde in April in Schweinbach am früheren Gefrierhaus zwischen Haus-Nr. 17 und 18 ein weiterer Ort in unserer Gemeinde damit ausgestattet. Für Oberndorf und Weiher suchen wir noch einen geeigneten Standort. Die Defibrillatoren funktionieren selbsterklärend und können jederzeit angewendet werden. Dennoch werden wir zur gegebener Zeit Kurse mit den Herrn Jörg Raber anbieten.

Geschwindigkeitsanzeigen

Viele werden es festgestellt haben. An weiteren 7 Ortseingängen wurden Geschwindigkeitsanzeigen angebracht und sorgen so für die Verkehrssicherheit in unseren Orten.

Ihr
Hans Beck
Erster Bürgermeister

!!! NOTRUFNUMMERN !!!

Rettungsdienst

Polizei:	110
Notarzt, Feuerwehr	
u. Rettungsdienst:	112
Krankentransporte:	0951/19 222 (nicht für Notfälle)

Denken Sie daran – der richtige Notruf mit Angabe des genauen Ortes, des Namens und des Ausmaßes (Verletzte?) spart Zeit und kann Leben retten!

Defibrillatoren

Öffentlich zugängliche Standorte:

Limbach:	Kantoratshaus
Pommersfelden:	Feuerwehrhaus
Steppach:	Raiffeisenbankfiliale
Steppach:	Büro Weikert & Maier, Industriestr.1
Unterköst:	Spielplatz
Sambach:	Schulgebäude
Wind:	Dorfplatz
Schweinbach	früheres Gefrierhaus

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** sowie der **kinderärztliche Bereitschaftsdienst** ist unter der kostenfreien Servicenummer **116 117** telefonisch zu erreichen.

Apotheken-Notdienstfinder

Internet: www.22833.mobi oder www.aponet.de

Anruf vom Handy an 22833 *

Anruf vom Festnetz an 0137 888 22833 *

vom Handy per SMS: apo an 22833 *

*max. 69 ct/Min/SMS

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist an Samtagen, Sonntagen u. Feiertagen unter der Servicenummer 0800/66 49 289 telefonisch zu erreichen. Den Notdienst finden Sie ebenso laut Tageszeitung und im Internet unter www.zahnnotdienst.de.

TelefonSeelsorge

Sie ist innerhalb Deutschlands unter den Rufnummern **0800/111 0 111** und **0800/111 0 222** kostenfrei rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch zu erreichen.

Störungsnummern

Wasserversorgung: 0951/29 97 76 od. 29 07 77

0171/526 50 55

Stromversorgung: 0941/28 00 33 66

Gasversorgung: 0941/28 00 33 55

Technischer Kundenservice /

Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik):

0941/28 00 33 11*

* Mo.-Do.: 07.30 bis 16.00 Uhr, Fr.: 07.30 bis 15.00 Uhr

Telefonnummern der Beratungsstellen

Landratsamt Bamberg - Abteilung Gesundheitswesen -	09 51/85-651
Caritasverband Bamberg - Soziale Beratungsstelle	09 51/2 99 57-20
Polizeiinspektion Bamberg-Land Drogenprävention Vermittlung	09 51/91 29-0

Amtliche Bekanntmachungen

Schließung des Rathauses

Die Gemeindeverwaltung Pommersfelden bleibt aufgrund des Brückentages am **Freitag, den 22.05.2020** geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Steuertermine

Die **Grund- und Gewerbesteuern** werden zum **15.05.2020** wieder **fällig**. Steuerpflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Überweisung rechtzeitig zum Fälligkeitsdatum vorzunehmen.

Hinweis zum Wahlergebnis des Gemeinderates

In der amtlichen Bekanntmachung des abschließenden Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 15.03.2020 hat sich ein „Tippfehler“ eingeschlichen. Die Zahl der Stimmberchtigten beträgt genau wie bei der Bürgermeisterwahl **2.416**. (nicht wie angegeben 2.316). Für diesen Versehen möchten wir uns entschuldigen. Auf das Wahlergebnis hat die Korrektur der Stimmberchtigten selbstverständlich keine Auswirkung.

Die **Gemeinde Pommersfelden** sucht **ab sofort** für die Unterhaltsreinigung des Rathauses einen zuverlässigen

Raumpfleger (w/m/d)
(geringfügige Beschäftigung)

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bis 15. April 2020 an die Gemeinde Pommersfelden, Hauptstr. 11, 96178 Pommersfelden.

1.3 die Zahl der abgegebenen Stimmen:

beim Stichentscheid (Stichfrage)

965

gültige Stimmen für den ersten Bürgerentscheid (Ratsbegehren)

654

gültige Stimmen für den zweiten Bürgerentscheid (Bürgerbegehren)

1.619

gültige Stimmen insgesamt

24

ungültige Stimmen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgerentscheide am 05.04.2020

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.04.2020 folgendes Ergebnis der Bürgerentscheide festgestellt:

Anzahl

die Zahl der Stimberechtigten:

2.423

die Zahl der Personen, die abgestimmt haben:

1.643

die Zahl der abgegebenen Stimmen:

2.

Der Abstimmungsausschuss hat festgestellt,

1.1 beim Bürgerentscheid 1 „Ansiedlung eines Gewerbebetriebes“ (Ratsbegehren)

gültige Ja-Stimmen

gültige Nein-Stimmen

gültige Stimmen insgesamt

979

635

1614

29

die Zahl der abgegebenen Stimmen:

1.2 beim Bürgerentscheid 2 „Einstellung der Bauleitplanung“ (Bürgerbegehren)

gültige Ja-Stimmen

gültige Nein-Stimmen

680

gültige Stimmen insgesamt

832

ungültige Stimmen

1512

131

2.1

dass beim ersten Bürgerentscheid „Ansiedlung eines Gewerbebetriebes“ (Ratsbegehren)

die gestellte Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja beantwortet wurde, und

dass diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberichtigten – das sind 485 Stimmberichtigte - beträgt und dass die gestellte Frage damit mit Ja entschieden ist.

2.2

dass beim zweiten Bürgerentscheid „Einstellung der Bauleitplanung“ (Bürgerbegehren)

die gestellte Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Nein beantwortet wurde, und dass diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberichtigten – das sind 485 Stimmberichtigte - beträgt und dass die gestellte Frage damit mit Nein entschieden ist.

2.3

dass beide Bürgerentscheide mehrheitlich in eindeutiger und miteinander zu vereinbarender Weise entschieden wurden, so dass es auf das Ergebnis des Stichentscheides nicht mehr ankommt.

1.619

Pommersfelden, den 06.04.2020

Hans Beck

Abstimmungsleiter

die Zahl der abgegebenen Stimmen:

abgenommen am:

angeschlagen am:

Veröffentlicht am:

im Amtsblatt der Gemeinde

Pommersfelden

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Limbach“

Die Gemeinde Pommersfelden hat mit Beschluss vom 28.04.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Limbach“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, sowie allen dazugehörigen Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Pommersfelden, Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden, im 1. Stock, Zimmer-Nr. OG 3, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Da die Erstellung der Satzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgte, wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann auch auf der Webseite der Gemeinde Pommersfelden (www.pommersfelden.de) eingesehen werden.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Pommersfelden, 29.04.2020
gez. Hans Beck
Erster Bürgermeister

Reisepässe und Bundesperssonalausweise

Rechtzeitig vor dem Urlaub Ausweis bzw. Reisepass beantragen!

Die Gemeinde Pommersfelden rät Reisenden dazu, rechtzeitig vor dem Urlaubsstart zu überprüfen, ob die Ausweisdokumente noch gültig sind. Die Bearbeitungszeit für neue Dokumente beträgt in der Regel zwei bis drei Wochen. Die Kinderreisepässe werden im Passamt innerhalb weniger Tage ausgestellt.

Informieren sie sich auch über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Urlaubslandes. Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.auswaertiges-amt.de.

Neben der persönlichen Vorsprache im Passamt (Zimmer EG 2) benötigen Sie für den Antrag ihren alten Ausweis sowie ein aktuelles biometrisches Lichtbild.

Gebührentabelle:

Personalalausweis unter 24 Jahren	22,80 Euro
Personalalausweis ab 24 Jahren	28,80 Euro
Reisepass unter 24 Jahren	37,50 Euro
Reisepass ab 24 Jahren	60,00 Euro
Neuausstellung Kinderreisepass	13,00 Euro
Verlängerung/Aktualisierung vor Ablauf des Kinderreisepasses	6,00 Euro

Manöver der US-Streitkräfte

In der Zeit vom **01.05. bis zum 29.05.2020** sind Nachübungen mit dem Fallschirm der US-Streitkräfte in der Gemeinde Pommersfelden vorgesehen.

Wir bitten Sie, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und zu beachten, dass durch liegengebliebene Sprengmittel, Fundmunition und dgl. Gefahren ausgehen können. Mögliche Funde und Manöverschäden sind in der Gemeinde Pommersfelden zu melden.

Gemeinderatssitzung vom 16.04.2020

1. Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die FW Steppach

Der Gemeinderat hat den Sachverhalt zur defekten Tragkraftspritze TS 8/8 zur Kenntnis genommen und beschlossen, eine Ersatzbeschaffung durch eine neue Tragkraftspritze PFPN 10-1000 auf den Weg zu bringen. Die Kosten werden bei ca. 16.000 € liegen. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei der Regierung von Oberfranken einen Zuwendungsantrag zu stellen und nach Genehmigung die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

2. Vergabe der holzschutztechnischen Sanierung des Feuerwehrhauses Sambach (Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzzerstörerische Insekten an tragenden Bauteilen)
Der Gemeinderat hat Kenntnis zu dem holzzerstörerischer Insektenbefall an den tragenden Holzbauteilen im Gebälk des Feuerwehrhauses in Sambach genommen. Um weitere Schäden schnell abwenden zu können wurde das Angebot der Firma Parisek, saniert GmbH & Co KG, Bamberger Str. 2, 96194 Walsdorf angenommen und eine thermische Holzschädlingsbekämpfung zum Angebotspreis von 5.390,70 € in Auftrag gegeben.

3. Rückblick auf die Amtsperiode 2014 - 2020

Bürgermeister Beck hielt nach seiner 36 Jahre-währenden kommunalpolitischen Tätigkeit, davon 12 Jahre als Gemeinderatsmitglied und 24 Jahre als erster Bürgermeister der Gemeinde Pommersfelden einen bewegenden Rückblick über die Vielzahl der während dieser Zeit erreichten Projekte.

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:



Bauingenieur (Hochbau) / Architekt (m/w/d)

zur Unterstützung des Fachbereiches Bauordnung am Landratsamt Bamberg. Wir bieten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link bis **spätestens 4. Mai 2020**.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Frau Koch, Tel.: +49 951/85-424 (bei fachlichen Fragen)



„Lagerkoller-Telefon“ und Notfallnummern - Hilfe für Familien und Kinder in Not

Schulen und Kindertagesstätten sind geschlossen, Eltern arbeiten von zu Hause aus und unterrichten ihre Kinder, alle sitzen seit geraumer Zeit aufeinander! Familien verbringen gerade ungewohnt viel Zeit miteinander. Gleichzeitig sind die Freizeitmöglichkeiten stark eingeschränkt. Diese Situation stellt alle Familien vor große Herausforderungen. Was kann man tun?

Die Beratungsstelle der Caritas bietet ab sofort für die Familien von Stadt und Landkreis Bamberg ein „Lagerkoller-Telefon“ für Kinder, Jugendliche und Eltern an und versorgt in dieser Situation mit vielen hilfreichen Anregungen und Ideen:

Unter der Telefonnummer 0951 2995749 stehen den Familien in folgenden Zeiten Beraterinnen und Berater zur Verfügung:

Mo-Do von 9.00-12.00 sowie 13.00-16.00 Uhr
Freitag von 9.00-12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten, kann unter erziehungsberatung.bamberg@caritas-forchheim-bamberg.de jederzeit eine Rückrufbitte hinterlassen werden. Außerdem können Familien unter dieser Mail-Adresse auch einen Newsletter mit Tipps, lustigen Anekdoten und Ideen für die gemeinsame Zeit der Ausgangsbeschränkung abonnieren. Darüber hinaus ist die Onlineberatung erreichbar: <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/onlineberatung>

Auch die häusliche Gewalt gegen Kinder nimmt aufgrund der aktuellen Situation immer mehr zu. Mädchen und Jungen sind gerade jetzt in besonderem Maß innerfamiliären Risiken ausgesetzt. Auch hierfür gibt es Hilfe. Hier die wichtigsten Hilfeangebote – telefonisch, online, kostenfrei und anonym:

Stadtjugendamt Notaufnahme:

Mädchen und Jungen in Bamberg, die sich in akuten Krisen oder Konfliktsituationen befinden und um Inobhutnahme bitten, haben die Möglichkeit sich an den Bereitschaftsdienst des Stadtjugendamtes zu wenden. Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Jugendamtes kann der Kontakt über die Polizei (110) hergestellt werden, welche dann den Kontakt zu unserer Mitarbeiterin oder unserem Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes herstellt. Es besteht dann die Möglichkeit der Aufnahme in eine geschützte Jugendhilfeeinrichtung.

Online-Beratung für Jugendliche:

www.bke-jugendberatung.de

Opferhilfe des Weißen Ring:

Tel. 0800 0800343

www.weisser-ring.de/internet/so-helfen-wir/opferhilfe/index.html

Telefonseelsorge: Tel. 0800 1110111 oder Tel. 0800 1110222 Die Telefonseelsorge, ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Sie ist in ganz Deutschland täglich 24 Stunden erreichbar, kostenfrei und anonym.

Die Telefonseelsorge bietet Dir außer Gesprächen am Telefon auch einen Austausch per E-Mail oder Chat an. Auch auf diese Weise findest Du Hilfestellung, Beratung und Begleitung in schwierigen Lebensphasen. www.telefonseelsorge.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel: 0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9–14 Uhr | Di und Do 15–17 Uhr
www.hilfetelefon-missbrauch.de

Save me online

www.save-me-online.de

Online-Beratung für Jugendliche

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Online Beratung für Jugendliche

www.jugend.bke-beratung.de

Online Beratung für Eltern

www.eltern.bke-beratung.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel: 08000 116 016

Rund um die Uhr | In 17 Sprachen
www.hilfetelefon.de

Kinderschutzbund Bamberg
Beratung bei Familienkrisen, Di bis Do 10 - 11 Uhr:
Tel.: 0951 28192

Nummer gegen Kummer
Tel: 0800 111 0550
Mo-Fr 9-17 Uhr | Di und Do 17-19 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon tatgeneigte Personen
Tel: 0800 70 222 40
www.bevor-was-passiert.de
Medizinische Kinderhotline
Für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung Tel: 0800 19 210 00
Rund um die Uhr www.kinderschutzhotline.de
www.ubskm.de

* * *

Die Zulassungsstelle kann am 27. April ohne, alle anderen Bereiche des Landratsamts Bamberg mit Terminvereinbarung aufgesucht werden

Das Landratsamt Bamberg kehrt ab kommenden Montag schrittweise zu den vor der Corona-Pandemie gültigen Öffnungszeiten zurück. Mit zwei Besonderheiten: Für alle Bereiche der Behörde - außer für die Zulassungsstelle - sind Terminvereinbarungen notwendig. Dies deshalb, um Besucher und Beschäftigte zu schützen und Wartezeiten zu vermeiden. Zum Gesundheitsschutz ist es außerdem notwendig, Schutzmasken zu tragen und die bekannten Abstandsregeln zu beachten.

Das Landratsamt bittet außerdem darum, sich zunächst nur mit dringenden Angelegenheiten an die Behörde zu wenden und den Kontakt auch weiterhin vorrangig per Telefon, Post oder E-Mail zu suchen. In vielen Fällen wird es möglich sein, die Angelegenheit auch ohne Vorsprache zu erledigen. Sofern Vorsprachen nötig werden, werden Termine vereinbart. Nur nach Terminvereinbarung ist eine Vorsprache von Einzelpersonen möglich.

Sonderregelung Kfz-Zulassungsstelle:

Von dieser Regelung ausgenommen ist der Besuch der Kfz-Zulassungsstelle. Ab Montag, den 27. April entfallen die Terminvergaben per Telefon und E-Mail. Das Landratsamt bittet diesbezüglich von Anfragen abzusehen. Ein Besuch ist ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Auch hier gilt aber die Bedingung sich auf dringend benötigte Zulassungen zu beschränken. Für Montag und Dienstag wurden noch vor der Entscheidung über die generelle Öffnung Termine vereinbart. Diese bleiben gültig und binden bereits Kapazitäten. Insofern sind die Kapazitäten für Zulassungen ohne Voranmeldung begrenzt. Deshalb rät das Landratsamt, die Zulassungsstelle wenn möglich erst ab Mittwoch zu besuchen. Die Behörde rechnet für die komplette kommende Woche mit längeren Wartezeiten. Deshalb werden zur Steuerung des Besuchertrafik im Hofraum des Landratsamtes entsprechende Vorkehrungen getroffen (z.B. getrennte „Anstellschlangen“ für Terminkunden/Händler und übrige Kunden der Zulassungsstelle). Nach wie vor gilt: Im Landratsamt können nur Zulassungen für Bürger aus dem Landkreis

Bamberg vorgenommen werden. Die Bürger und Bürgerinnen werden nur am jeweiligen Schalter bedient, ein Aufenthalt im Wartebereich ist derzeit nicht möglich, ausgenommen hiervon sind Menschen mit Behinderungen, Schwangere etc.

Diese weiteren Hinweise gelten: Kinder unter sieben Jahren sollen das Landratsamt zum allgemeinen Schutz grundsätzlich nicht betreten. Im Landratsamt Bamberg besteht beim Betreten Maskenpflicht. Bürger und Bürgerinnen müssen daher eine entsprechende eigene Mund-/Nasenbedeckung (Alltagsmaske, Schal, etc.) tragen.

Unter diesen Telefonnummern können Termine vereinbart werden:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Tel.: 0951/85-318
Ausländerwesen	Tel.: 0951/85-389
Führerscheinwesen	Tel.: 0951/85-334
Veterinärwesen	Tel.: 0951/85-751
Lebensmittelüberwachung	Tel.: 0951/85-751
Sozialhilfe	Tel.: 0951/85-134
Asyl	Tel.: 0951/85-578
Jugendamt - Unterhaltsvorschüsse	Tel.: 0951/85-599
Jugendamt - Wirtschaftl. Jugendhilfe	Tel.: 0951/85-543
Jugendamt - Kindeswohlgefährdung	Tel.: 0172/1490745
Wirtschaftsförderung	Tel.: 0951/85-207
Schwangerenberatung	Tel.: 0951/85-669

Führerscheininstelle:

Aufschiebbare Angelegenheiten können derzeit nicht angenommen werden. Darunter fallen z. B. Umtausch von Führerscheinen (Papierführerschein in Kartenführerschein oder unbefristete Karte in befristete Karte)

Ersatzführerschein bei Verlust/Diebstahl (bitte jedoch Mitteilung per Telefon, Fax, E-Mail oder Post an Führerscheininstelle geben)

Internationale Führerscheine (bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Einreise- und Ausreisehinweise des jeweiligen Landes!)

Sollten Sie bei der Beantragung Ihres derzeit laufenden Verfahrens den Hinweis bekommen haben, dass der Führerschein in der Infothek des Landratsamtes Bamberg abzuholen ist, so ist auch dieses Anliegen ab sofort ausschließlich über eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (0951 / 85334) abzuwickeln. Die Abholung erfolgt dann in der Führerscheininstelle.

Gesundheitsamt:

Das Gesundheitsamt (Tel.: 0951/85-651) ist bis auf besonders dringliche, unaufschiebbare Angelegenheiten nicht für den Parteiverkehr geöffnet. Zu den unerlässlichen Angelegenheiten zählen:

amtsärztliche Untersuchungen und Einschulungsuntersuchungen
Vollzug der Trinkwasserverordnung
Genehmigungsverfahren im Apothekenrecht

Die derzeitige Lage erfordert vor allem im Interesse der Gesundheit der gesamten Bevölkerung weiterhin außergewöhnliche Maßnahmen. Hierfür bitten wir um Verständnis

* * *

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen. in Krisenzeiten

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation bezüglich des Corona-Virus können wir momentan leider keine persönlichen Gesprächstermine im Büro und in den Außensprechstunden anbieten.

Gerne können Sie jedoch per Telefon oder per e-mail Kontakt zu uns aufnehmen.

Es können dann auch per Telefon allgemeine Fragen (z. B. zu Elterngeld/Elternzeit /Mutterschutz oder finanzielle Hilfen) beantwortet werden.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

* * *

Busse und Bahnen bitte nur noch mit Mund-Nasen Schutz nutzen

Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) empfiehlt dringend das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und appelliert an alle Fahrgäste, die bekannten Hygienevorschriften zu beachten.

Schützen Sie sich und andere und tragen Sie eine Abdeckung für Mund und Nase, gerne auch selbstgenäht oder in Form eines Halstuches, wenn Sie mit Bus und Bahn unterwegs sind. Halten Sie, wo immer es möglich ist, Abstand zu anderen Fahrgästen, indem Sie z. B. im Schienenverkehr die gesamte Länge des Bahnsteigs und alle Türen zum Einsteigen nutzen.

Was muss jeder einzelne Fahrgast beachten, um der Corona-Erkrankungswelle bestmöglich zu begegnen?

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes! Denn auch Menschen, die unwissentlich infiziert sind und keine Symptome aufweisen, sind mit Mund-Nasen-Schutz weniger ansteckend
- Abstand halten!
- Fahren Sie früher oder später als sonst üblich, wenn Sie die Möglichkeit dazu haben.
- Achten Sie auf ausreichenden Abstand zu aus- oder einsteigenden Fahrgästen.
- Stehen Sie sich nicht Angesicht zu Angesicht gegenüber.
- Beachtung der Hygieneregeln!
- Hände waschen, wann immer dies nötig und möglich ist.
- Husten- und Niesetikette beachten: Bitte in die Ellenbeuge husten bzw. niesen! Das gilt auch, wenn Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Vermeiden Sie das Berühren ihres Gesichtes mit ihren Händen.

In Summe tragen alle Maßnahmen dazu bei, dass Busse und Bahnen auch in diesen Zeiten sicher nutzbar bleiben.

* * *

Telefon-Sprechtag LfA-Fördermittel

Aufgrund der Corona-Krise haben sich die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg zusammen mit den beratenden Institutionen entschieden, den ursprünglichen Sprechtag für Fördermittel abzusagen bzw. neu auszurichten. Bund und Freistaat haben umfassende Förderinstrumente für Unternehmen aufgelegt, die von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen sind. Die "Soforthilfe Corona" ist sicherlich das bekannteste Programm, das über die Regierung von Oberfranken beantragt werden kann. Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen aber auch Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern, die Darlehensprodukte der KfW sowie verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung.

Falls Sie hierzu Fragen haben, bieten wir an diesem Tag eine telefonische Beratung mit Herrn Rüdiger Laß, Leiter des Förderstützpunktes Hof - LfA Förderbank Bayern an. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Herrn Rainer Keis, Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg, Tel.: +49 951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de

* * *

Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässer ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Bereits jetzt sind in den Fließgewässern für die Jahreszeit niedrige Abflüsse registriert worden. Daher ist bei längerer Trockenheit wieder mit kritischen Wasserständen zu rechnen. Um die Gewässer zu entlasten, sollten Regentonnen und -zisternen vermehrt genutzt werden.

Besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage muss auf eine sparsame Wasserentnahme geachtet werden (z. B. sollte das Beregnen von Wiesenflächen unterbleiben). Trotz der allgemein bekannten Problematik musste im vergangenen Jahr wieder festgestellt werden, dass verscheidentlich Anlieger aus kleinen Bächen und Gräben so viel Wasser herauspumpten, dass Bäche zeitweise trockengefallen sind.

Das Landratsamt Bamberg weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme unter den sogenannten Gemeingebräuch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

1. Gemeingebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur durch Schöpfen mit Handgefäßen (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstaus ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

* * *

Kreismusikschule bietet Fernunterricht an

Aufgrund der aktuellen Lage entfallen alle geplanten öffentlichen Veranstaltungen der Kreismusikschule Bamberg bis einschließlich 31. Juli 2020 ersatzlos.

Da der Einzel- und Kleingruppenunterricht teilweise wei-

terhin als Fernunterricht stattfindet, werden die Gebühren für das 4. Quartal im Juni planmäßig eingezogen. Sobald der tatsächliche Unterrichtsausfall genau feststeht, werden wir über die möglichst kulanten Gebührenrückerstattungen informieren.

Die Kreismusikschule Bamberg freut sich nichtsdestotrotz auf zahlreiche Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2020/2021. Da aufgrund der aktuellen Corona-Krise der geplante „Tag der offenen Tür“ nicht stattfinden kann, können sich interessierte Eltern und Kinder auf der Homepage www.kreismusikschule-bamberg.de über das Angebot der Kreismusikschule informieren. Der Anmeldeschluss für das Schuljahr 2020/2021 wird auf Grund der Krisensituation auf Freitag, 26. Juni 2020 verschoben. Für weitere Fragen steht die Musikschulverwaltung telefonisch (0951/85-165) oder per E-Mail (musikschule@lra-ba.bayern.de) zur Verfügung.

* * *

EHRENAMTSBUS GESUCHT!

Der Landkreis Bamberg betreibt seit über 10 Jahren eine intensive Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Jelenia Góra. Nun hat sich die dortige Stadtpolizei mit einer großen Bitte an die Verwaltung des Landkreises Bamberg gewandt.

Die Stadtwache Jelenia Góra sucht dringend einen 8 - 9-Sitzer-Bus für ehrenamtliche Arbeit im gesamten Stadt- und Landkreisgebiet. Es gab dort bis Ende letzten Jahres ein solches Fahrzeug. Aufgrund des Alters ist es nun nicht mehr nutzbar.

Die Stadtwache koordiniert die Einsätze dieses Buses für sich und andere Institutionen, wie z.B. das Rote Kreuz, die Feuerwehr, den Rettungsdienst, den Riesengebirgs-Nationalpark, u.a.

Mit dem „Ehrenamts“-Bus werden Personen aus bedürftigen Familien zu Freizeitaktivitäten bzw. Gerätschaften zu Veranstaltungen für diese Zielgruppe transportiert. All das ist nun nicht mehr möglich. Es fehlt der Stadtpolizei das Geld wieder ein solches Auto zu beschaffen.

Es wäre schön, wenn wir für die Zeiten nach der Corona-Krise etwas für die Menschen in unserem befreundeten Partnerlandkreis tun könnten.

Wer über ein entsprechend gut erhaltenes Fahrzeug verfügt und es nicht mehr braucht, möge sich bitte an den Fachbereich Kultur und Sport beim Landratsamt Bamberg, Frau Renate Kühhorn, Tel.: 0951/85 621, e-mail: renate.kuehhorn@lra-ba.bayern.de wenden.

* * *

Alltagsmasken für die Region nähen

Seit 27. April gilt auch in Bayern eine Maskenpflicht in allen Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr. Damit wird der Bedarf an einfachen, nichtmedizinischen Masken für die Bevölkerung deutlich zunehmen. Um diesem Bedarf gerecht werden zu können, sind auch die vielen ehrenamtlich Engagierten gefragt.

Wer daheim selbst näht und einige Masken für andere Menschen übrig hat, kann dieses Angebot im jeweiligen Rathaus melden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, geeigneten Stoff vom Landratsamt zu erhalten, um daraus eine größere Menge Masken für die Erstversorgung herzustellen. Informationen und Kontaktadressen dazu können von der Ehrenamtskoordinatorin des Landkreises Bamberg erfragt werden.

Wer ehrenamtlich nähen möchte oder Materialien für die Masken abgeben kann, kann sein Angebot auch gern an freiwillige@lra-ba.bayern.de mailen.

Brauchbare Anleitungen zum Nähen von Masken finden Sie unter www.bildungsregion-bamberg.de/corona-hilfen.

* * *

Stadtradeln

Stadt und Landkreis Bamberg beteiligen sich auch 2020 wieder am STADTRADELN, einer bundesweiten Aktion des Klimabündnisses der Europäischen Städte. Ziel ist es, den Radverkehr in den Kommunen zu fördern und möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen. Jeder einzelne kann hier seinen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten (Infos und Anmeldung unter <https://www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg/>).

Sowohl die Initiatoren, das Klimabündnis der Europäischen Städte, als auch das Bundesgesundheitsministerium sind der Meinung, dass das Fahrrad das sinnvollste Verkehrsmittel für die verbleibenden unvermeidlichen Wege in der Corona-Zeit ist – sei es zum Einkaufen oder zur Arbeit. Es ist in diesen Tagen die beste Alternative zum ÖPNV und in vielen Fällen dem Auto vorzuziehen. Zugleich bietet das Radfahren die Möglichkeit, sich weiterhin an der frischen Luft zu bewegen und Ausflüge zu unternehmen. Das fördert nicht nur die Gesundheit, sondern hilft auch, den Einschränkungen des öffentlichen Lebens aktiv ein wenig entgegenzuwirken, ohne dass es dabei zu engem zwischenmenschlichen Kontakt kommt.

Es spricht also nichts dagegen, mit dem Fahrrad Kilometer fürs STADTRADELN zu sammeln und damit eine weitere Möglichkeit zu haben, zumindest digital Teams zu bilden und so in den Austausch mit anderen Menschen zu treten. Im Aktionszeitraum vom **Montag, den 15.06.2020 bis Sonntag, den 05.07.2020** gilt es deshalb wieder, fleißig Kilometer zu sammeln. Dabei ist es egal, ob das Rad zur Arbeit oder in der Freizeit benutzt wird. Melden Sie Ihr Team an - Jeder Kilometer zählt! Zudem gibt es erneut Preise pro Teilnehmer, Team und Kommune zu gewinnen. Leider muss dieses Jahr Corona-bedingt auf das gewohnte Rahmenprogramm verzichtet werden. Und dennoch besteht die Chance, das STADTRADELN 2020 zu etwas ganz Besonderem zu machen! Jeder Einzelne kann für sich echte Kilometer sammeln und zudem in einem virtuell-digitalen Team mitwirken, ganz ohne sich dabei zu nahe zu kommen. Das STADTRADELN kann und wird den Team-Geist gerade in den herausfordernden Corona-Zeiten fördern.

Sowohl Anmeldung von Teams als auch der Beitritt zu einem Team erfolgen unter <https://www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg/>. Für Rückfragen steht das Organisationsteam des Landkreises Bamberg (Tel. 0951-85 589 oder E-Mail: mobilitaet@lra-ba.bayern.de) zur Verfügung. Radfahrende, die kein Team haben und eigenes Team gründen möchten, können sich übrigens dem Team „Offenes Team - Landkreis Bamberg“ anschließen.

Neu ist in 2020 die Möglichkeit, dass Radelnde im Aktionszeitraum über die STADTRADELN-App oder die Webseite auf störende und gefährliche Stellen im Radverkehr aufmerksam machen können. So können die STADTRADLER aktiv mithelfen, damit Defizite schnell erkannt und bei Planungen berücksichtigt werden können. Zudem können über die STADTRADELN-App bequem die geradelten Strecken dokumentiert werden.

* * *

Papiertonnen: Übermengen wieder zum Wertstoffhof

Da die Wertstoffhöfe seit Dienstag, 21. April 2020, wieder geöffnet sind, bittet der Fachbereich Abfallwirtschaft nachdrücklich darum, keine Übermengen mehr neben den grünen Tonnen bereit zu stellen und insbesondere für große Kartonagen künftig wieder die Wertstoffhöfe zu nutzen. Dort stehen 20 m³-Presscontainer zur kostenfreien Abgabe auch größerer Mengen an Papier oder Kartonagen bereit. Ausgedehnte Öffnungszeiten nutzen – besondere Vorgaben berücksichtigen

In den Kalenderwochen 17 und 18/2020 bietet die Abfallwirtschaft an sämtlichen 11 Standorten ausgedehnte Öffnungszeiten an. Details sind unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft ersichtlich.

Die Abfallwirtschaft macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für den Aufenthalt auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Bamberg selbstverständlich die allgemeinen von der bayerischen Staatsregierung vorgegebenen Sicherheitsregeln zu berücksichtigen sind. Entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Innenministeriums ist ferner nur eine begrenzte Anzahl von Anlieferern auf den Wertstoffhöfen zugelassen, so dass ggf. eine Einlassregelung erfolgen muss.

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe

Geänderte Öffnungszeiten am 22.05.2020

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt am Freitag, den 22.05.2020 GESCHLOSSEN.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171/52 65 055 erreichbar.

Ab Montag, 25.05.2020 sind wir wieder für Sie da.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

„Gesundheitstelefon“ – neues Angebot der LKK

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hat für ihre Versicherten eine medizinische Telefonberatung insbesondere für Fragen zur Corona-Pandemie eingerichtet.

Anrufer erhalten unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1405541 49090 allgemeine Informationen rund um das Coronavirus, zum Beispiel zu Übertragungswegen, Schutzmaßnahmen, Risikogruppen oder zur Inkubationszeit. Die Berater sind rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche erreichbar. Diese fragen zwecks Authentifizierung nach dem Namen, Geburtsdatum, Versichertenstatus sowie nach der Adresse. Ebenso richtet sich das Angebot an alle LKK-Versicherten, die weitere Gesundheitsfragen haben, zum Beispiel zu ihren Arzneimitteln oder Krankheitsbildern. Die Berater geben hierzu allgemeine medizinische Informationen und Hilfestellungen. So ergeben sich nach einer Diagnose oder während einer Therapie für die Betroffenen häufig persönliche Fragen, die in einer regulären Sprechstunde beim Arzt vielleicht nicht ausführlich genug beantwortet wurden.

Informationsschreiben für Arbeitgeber Empfehlungen für Betriebe zu SARS-CoV-2-Arbeitsschutzmaßnahmen

(Auszug aus den Empfehlungen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020)

Die Landesregierung erlaubt eine Öffnung von Geschäften nach initialem Kontaktverbot und Betriebsschließung im April 2020 unter Einhaltung bestimmter Hygienerichtlinien. Konkretisiert wurden diese Richtlinien im Schreiben des BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) vom 16.04.2020. Das Carl-Korth-Institut möchte mit nachfolgenden Punkten Empfehlungen aussprechen, die diese Richtlinien erfüllen und somit die Hygiene im Betrieb sicherzustellen.

Koordiniert werden sollen diese Maßnahmen über den Arbeitsschutzausschuss (ASA) soweit im Betrieb vorhanden. Die umfassende und regelmäßige Information der Mitarbeiter über die betriebsspezifisch notwendigen Schutzmaßnahmen ist auch unter Berücksichtigung sprachlicher Barrieren zu gewährleisten.

Zwei wesentliche Grundsätze sind zu beachten:

- Kranke Menschen (vor allem mit Atemwegssymptomen) sollen diese vor Betreten des Betriebs abklären lassen, um eine Ansteckung zu vermeiden. Verdachtsfälle sollen gemäß den Bestimmungen des jeweilig zuständigen Gesundheitsamtes abgeklärt werden. Bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung sind die Kontaktpersonen (Kollegen/ ggf. Kunden) nach Möglichkeit zu ermitteln.
- Besteht keine Möglichkeit den Arbeitsplatz so zu gestalten, dass der Mindestabstand zwischen den Mitarbeitern und Kunden 1,5 Meter beträgt, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung zu stellen und zu tragen.

Örtliche Gegebenheiten:

- Je nach Betriebsgröße wird empfohlen, im Betrieb nur so viele Personen (Kunden und/oder Personal) einzulassen, dass ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Dies kann nach Betriebsgröße variieren. Ebenfalls wird empfohlen Arbeitsplätze soweit möglich mit 1,5 Meter Abstand zueinander einzurichten. Ggf. sollten auch manche Bereiche markiert werden, um hier Wartezeichen darzustellen (z.B. vor den Kassenbereichen). In Bereichen mit Publikumsverkehr und wenn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen nicht eingehalten werden kann, sollen transparente Abtrennungen installiert werden (z.B. zwischen zwei Rücken-an-Rücken-Kassenarbeitsplätzen und zum Kunden hin).
- Sicherstellen einer regelmäßigen Lüftung der Räumlichkeiten (z.B. 4 x täglich für 10 Minuten).
- Am Eingang klaren Hinweis anbringen, wie viele Personen sich gleichzeitig im Betrieb aufhalten dürfen und dies ggf. auch kontrollieren. (Als Beispiel: Im Handel liegt der Richtwert bei 20 qm pro Person, d.h. bei 800 qm Betriebsgröße 40 Personen. In anderen Bereichen z.B. Büro wird von ca. 4 qm ausgegangen.)
- Ggf. Reduzierung der Bereiche, bei denen Abstandsregeln schlecht umsetzbar sind, durch Sperrung einzelner Bereiche (z.B. Umkleiden, Thekenbereiche, etc.) oder Zutrittsregelungen.
- Regelmäßige Reinigung von viel benutzten Gegenständen bzw. Oberflächen (Türklinken, Handläufe, Telefone, Kassenbänder und Kassen etc.).
- Wo möglich sollen Arbeiten ins Home Office verlegt werden, um hier Kontakte zu reduzieren.

Richtlinien fürs Personal:

- Ermöglichen von regelmäßigm Händewaschen an entsprechendem Handwaschplatz (Einmalhandtücher, Seife). Lösungen für Außendienstmitarbeiter müssen definiert werden.
- Schulung in Dauer des Händewaschens und entsprechender Husten- und Niesetikette. Durchführung regelmäßiger Unterweisungen im Betrieb zu diesen Themen. Hier kann Unterstützung durch das CKI gerne erfolgen.

Seite 1 von 2

- Pausenregelungen zur Einhaltung des Abstands definieren (wie viele Mitarbeiter gehen gleichzeitig in die Pause, im Pausenraum Einhaltung des Sicherheitsabstands möglich?) Auch auf Verkehrswegen oder anderen Stellen mit Personenansammlungen (z.B. Raucherpausen) ist auf Abstand zu achten.
- Infomaterial zur Verfügung stellen, z.B. Aushänge etc. (siehe hierzu Internetangebot der DGUV: <https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3787/coronavirus-allgemeine-schutzmassnahmen>)
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Werkzeuge sollen auch personengebunden verwendet werden und regelmäßig gereinigt werden. PSA ist so zu lagern, dass sie getrennt von der Alltagskleidung untergebracht ist. Dies gilt ebenfalls für Arbeitskleidung, wenn vorhanden.

Weitere allgemeine Maßnahmen:

- Verzichten auf zu engen Körperkontakt innerhalb des Betriebes (Verzichten auf Handschlag, Verzicht auf Unterstützen bei der Anprobe, etc.).
- Zahlungsverkehr – wenn möglich – bargeldlos abwickeln. Übergabe von Gegenständen über Tresen bzw. Verkaufstheke durchführen.
- Dokumentation von Besuchern auf dem Betriebsgelände mit entsprechender Unterweisung zu den Schutzmaßnahmen.
- Aufnahme der psychischen Belastungsfaktoren durch die Corona-Pandemie in die Gefährdungsbeurteilung und Ableitung von Maßnahmen. Hier unterstützt gerne die Abteilung Arbeitspsychologie des CKI.
- Anbieten arbeitsmedizinischer Vorsorge für die Mitarbeiter, Durchführung ggf. auch per Videosprechstunde möglich.
- Durchführen von Besprechungen per Videokonferenz, Telefon etc., soweit möglich.

Schutzmasken:

- Das Tragen einer Schutzmaske (Community-Shield = selbstgenähte Maske, Tuch/Schal zum Bedecken des Mundes und der Nase oder ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz = OP-Mundschutz) wird von der Bundesregierung aktuell in bestimmten Bereichen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, empfohlen. (Stand: 16.04.2020)

Für die Betriebe gelten folgende Empfehlungen:

- o Tragen von o.g. Masken für die Angestellten, wenn Kontakt unter 1,5 Meter nicht vermeidbar ist.
- o Selbstgenähte Masken sollten entsprechend beschaffen sein, dass diese bei mindestens 60° Celsius gewaschen oder durch regelmäßiges Auskochen über 5 Min. gereinigt werden können.

Sollten Sie Fragen zur Umsetzung haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Wir beraten Sie hierzu auch gerne ausführlich im Rahmen unseres nächsten Betreuungstermines bzw. per Videokonferenz oder erstellen mit Ihnen zusammen Ihr individuelles und auf Ihren Betrieb zugeschnittenes Hygienekonzept.

Kontaktdaten:

Zentrum für Arbeitssicherheit und
med. Umwelttechnik am CKI GmbH
Rathsbergerstrasse 24; 91054 Erlangen
Email: coronavirus@carl-korth-institut.de

Gesellschaft für Arbeitsmedizin am CKI GdBR
Rathsbergerstrasse 24, 91054 Erlangen
Email: coronavirus@carl-korth-institut.de

Seite 2 von 2

Gesellschaft für Arbeitsmedizin am Carl-Korth-Institut GdBR Fachbereich: Arbeitsmedizin	Geschäftsführer: Dr. Paul Hubmann Eva Stremme	QM-Pfad: M-IS-EX-IF-055 DMS: IFSC Stand: 17.04.2020	erstellt am/von: geändert durch: Rev: 000 geprüft: poj Freigegeben: QMB/st	17.04.20/phub
--	--	---	---	---------------

Energieberatung

durch den Energieberaterverein Franken e.V.

Energieberatungstermine im Mai:

- Mi., 06.05.2020 Landkreis Bamberg
- Mi., 13.05.2020 Stadt Bamberg
- Mi., 20.05.2020 Landkreis Bamberg
- Mi., 27.05.2020 Stadt Bamberg

- Die Beratungen erfolgen im wöchentlichen Wechsel, einmal in den Räumen des Landratsamtes Bamberg (Ludwigstraße 23) und einmal bei der Stadt Bamberg (Rathaus, Maximiliansplatz 3).
- Bürger des Landkreises Bamberg können auch die Beratungstermine bei der Stadt Bamberg wahrnehmen und andersherum.
- Die Beratungen finden in der Zeit von 12.00 - 18.00 Uhr statt.

Die Energieberatung ist kostenlos. Eine telefonische Anmeldung ist jedoch unbedingt erforderlich.

Landratsamt Bamberg: 0951/85-554
Stadt Bamberg: 0951/87-1724

Abfuhrtermine im Mai 2020

	Gelber Sack	Mo., 04.05.2020
	Restmülltonne	Di., 12.05.2020 Di., 26.05.2020
	Biotonne	Mi., 06.05.2020 Di., 19.05.2020
	Papiertonne	Mo., 18.05.2020

Grüngutentsorgung

Die Entsorgung von Grüngutabfällen ist über den Grüngutcontainer in der ehemaligen Bauschuttdeponie in Weiher zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

**Freitag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Samstag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Ansprechpartner:

Herr Heinrich Geyer, Oberndorf 14, Tel. 09548/14 29.
Bitte beachten Sie unbedingt die Öffnungszeiten!

Vereine und Verbände

**Aufgrund des Versammlungsverbotes nach der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung werden im Amtsblatt keine Veranstaltungen oder Versammlungen veröffentlicht.
Wir bitten um Ihr Verständnis.**

Bürgerinitiative „Lebenswerte Gemeinde Pommersfelden“

Die Bürgerinitiative „Lebenswerte Gemeinde Pommersfelden“ möchte sich auf diesem Wege bei allen Unterstützern

bedanken, die unserem Anliegen eine Stimme gegeben haben.

Wer sich klein macht, soll nicht klagen, wenn er übersehen wird.

In Limbach haben wir uns großgemacht. Und das war auch richtig so. Dies haben uns über 600 Unterstützer in der Wahl gezeigt.

Vielen Dank!

Jagdgenossenschaft Pommersfelden - Limbach

Die Jagdgenossenschaft Pommersfelden - Limbach hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 13.03.2020 folgendes beschlossen:

Der Jagdpachtbetrag wird geteilt

- Für Wegebau und Grabenreinigung gehen an die Gemeinde 2250 €
- Der Restbetrag bleibt in der Jagdkasse

Alexander Stirnweiß
(Jagdvorstand)

OGWO Ortsgemeinschaft Weiher-Oberndorf

DANKE für Ihre Stimmen und Ihr Vertrauen in die OGWO.

Wir sind überwältigt vom Wahlergebnis bei der Kommunalwahl und freuen uns sehr mit Karin Uri ein neues Mitglied im Gemeinderat zu stellen.

Auf gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde!
Ihre Ortsgemeinschaft Weiher-Oberndorf

Schulnachrichten

Eichendorff-Gymnasium Bamberg - Aufnahme in das Gymnasium für Mädchen

- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich
- Angebot: offene Ganztagschule

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2020/2021 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom 18. Mai bis 22. Mai 2020, Montag bis Mittwoch, 08.15 – 16.00 Uhr, und Freitag, 08.15 – 13.00 Uhr, im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- Übertrittszeugnis der Grundschule im Original
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- ggf. Sorgerechtsbeschluss und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils
- Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes (Impfbuch oder ärztliche Bescheinigung)

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 26. – 28. Mai 2020 statt.

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Die Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 kann auch online, telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) erfolgen. Die Erziehungsberechtigten können der Schule die erforderli-

chen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail (eichendorff-gymnasium@stadt.bamberg.de) oder auch persönlich übermitteln. Das Übertrittszeugnis der Grundschule ist dennoch unbedingt im Original vorzulegen. Die übrigen Unterlagen können auch in (ggf. digitaler) Kopie eingereicht werden.

Sie finden unsere Unterlagen für die Anmeldung auf unserer Homepage unter: Infos zum Übertritt – Dokumente (rechts unten). Natürlich können Sie die erforderlichen Unterlagen auch direkt in der Schule (abholen) ausfüllen.

Sollten die Erziehungsberechtigten eine Beratung wünschen, erfolgt diese telefonisch, per Mail oder auf Wunsch der Eltern, sofern möglich, auch persönlich.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer 0951 9146-300. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.eg-bamberg.de.

wir gratulieren

Am 07.05.2020 zum 70. Geburtstag
Herr Georg Breuer, Sambach, Haus Nr. 42

* * *

Gratulation unserer Altersjubilare



Ihre Einwilligung ist erforderlich

Über viele Jahre hinweg, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden ab dem 65. Geburtstag unsere Altersjubilare.

Um auch in Zukunft an diesem Brauch festzuhalten, benötigen wir, sofern gewünscht, Ihre Unterstützung.

Nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz i. V. m. der Datenschutz-Grundverordnung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Einwilligung bedarf der Schriftform.

Ein entsprechendes Einwilligungsformular zur Veröffentlichung Ihres Geburtstages finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerservice > Formulare ONLINE > Allgemeines oder fordern Sie es telefonisch unter Tel.: 09548/9220-51 an.

Sollte uns bis zum jeweiligen Redaktionsschluss keine unterzeichnete Einwilligungserklärung von Ihnen vorliegen, wird Ihr Geburtstag auch nicht veröffentlicht.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

MAI 2020

Pfarrei St. Antonius-Abbas Sambach

Pater Stephan Panzer ist wie folgt zu erreichen:
Samstags, 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 09502 / 1204

Fax 09502 / 924247

E-Mail: stantonius.sambach@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Sie erreichen die Pfarrsekretärin am Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr und am Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr.

Kinderkrippe „Regenbogen IHS“ Sambach 09502 / 8737
Caritas-Sozialstation Hirschaid 09543 / 3330

Liebe Gemeinde.

Möglicherweise werden wir im Laufe des Monats Mai wieder Gottesdienst halten können. Wir informieren Sie, sobald wir Näheres wissen.

Bitte beachten:

➢ Krankenbesuche werden von Diakon Georg Bauer durchgeführt. Anmeldungen entweder unter Tel. 09502/214 (Diakon Bauer) oder unter Handy-Nr. 0170/7180693 sowie im Pfarrbüro während der Sprechzeiten.

➢ Beerdigungen sollen nach behördlicher Empfehlung auf die Zeit nach dem 19.4. verschoben werden.

Filialkirchenstiftung Pommersfelden

Besuchen Sie uns im Internet

www.schlosskirche-pommersfelden.de

Evang. Luth. Kirchengemeinde Steppach

Evang. Luth. Kirchengemeinde Pommersfelden - Limbach

Gottesdienste

Wir hoffen ab Mitte Mai wieder Gottesdienste anbieten zu können. Genaueres werden wir über Plakate, Aushänge und unsere Internetseiten www.steppach-evangelisch.de und www.pommersfelden-evangelisch.de veröffentlichen.

Geistliches Wort zum Anhören auf unserer Homepage
für jeden Sonntag unter www.steppach-evangelisch.de oder www.pommersfelden-evangelisch.de

Gottesdienste im Fernsehen und Rundfunk

Schauen Sie unter www.kircheonzuhause.de und www.bayern-evangelisch.de

Der Himmelfahrtsgottesdienst der Südregion am Do. 21.5. in Lonnerstadt ist abgesagt!

Auf unseren Internetseiten wird ein geistlicher Gruß zum Himmelfahrtstag aus allen Gemeinden der Südregion abrufbar sein.

Offene Kirchen

Unsere Kirchen sind für Gebet und Besinnung geöffnet.
St. Maria und Johannes-Kirche Pommersfelden: 9 – 18 Uhr
St. Erhard-Kirche Steppach: 9 – 18 Uhr

Ein Andachtsblatt zu jedem Sonntag liegt aus.

In Pommersfelden gibt es eine Box für Gebetsanliegen!

Bücherei

Die Bücherei öffnet **ab Mi. 13. Mai** zu den gewohnten Zeiten.
Sonntag, 10.30 bis 11.30 Uhr
Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr

1. Freitag im Monat 10.30 bis 11.30 Uhr

Wir bitten darum die Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Falls nötig bitte klopfen und die Bücherei nur mit Mundschutz einzeln (als Person oder Familie) betreten. Im Wartebereich im oder vor dem Gemeindehaus bitten wir mit dem gebotenen Abstand von 1,5 bis 2 m zu warten.

Wir sind für Sie da!

Telefonisch sind wir selbstverständlich im Pfarramt für Sie erreichbar Tel. 09548/340.

E-Mail: pfarramt.pommersfelden@elkb.de

Homepage: www.steppach-evangelisch.de oder www.pommersfelden-evangelisch.de

Wir wünschen allen weiterhin viel Kraft, Zuversicht und Gesundheit.

Die evangelischen Kirchengemeinden